

Mitteilung STV/16/334

für die Stadtverordnetenversammlung

E P. 11. 2018 TOP 9.1
Jle

am: 08.11.2018

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage des Stadtverordneten Hartmut Bock vom 22.10.2018
Kindertagesstätten in Weilburg, Belegung, Auslastung, Perspektiven**

Sachverhalt:

- 1. Wie ist die Auslastung und der Belegungsstand der einzelnen städtischen Kindertagesstätten? Welches Angebot steht in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung?**

Kita Ahausen

Bei der Kita Ahausen handelt es sich nicht um eine städtische Einrichtung, sondern um eine unternehmensbetreute Kita. Die Aufnahme von Kindern außerhalb der beteiligten Firmen ist nicht möglich.

Kita Drommershausen

Belegbare Plätze = 35, tatsächlich belegte Plätze = 29
Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Kita Gaudernbach

Belegbare Plätze = 50, tatsächlich belegte Plätze = 44
Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Kita Hirschhausen mit Waldgruppe

Belegbare Plätze = 45, tatsächlich belegte Plätze = 42
Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt; in der Waldgruppe ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Kita Kirschhofen

Belegbare Plätze = 25, tatsächlich belegte Plätze = 20
Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Kita Kubach

Belegbare Plätze = 50, tatsächlich belegte Plätze = 50
Öffnungszeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Kita Odersbach

Belegbare Plätze = 75, tatsächlich belegte Plätze = 75
Öffnungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Hortgruppe (Grundschulkinder)
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt sowie für die Hortgruppe bis 10 Jahre

Kita Haus für Kinder Weilburg

Belegbare Plätze = 65, tatsächlich belegte Plätze = 65
Öffnungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kinder über und unter 3 Jahre
Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt

2. Gibt es Wartelisten für die einzelnen Einrichtungen?

Ja. Wartelisten gibt es derzeit für die Kindertagesstätten im Stadtteil Kubach und Odersbach sowie für das Haus für Kinder in Weilburg.

3. Übersteigt die Nachfrage (Anmeldungen) das Angebot an Kita-Plätzen in einzelnen Einrichtungen? Gibt es Kitas mit freien Kapazitäten?

Ja. Siehe Antwort zu Punkt 2. Freie Kapazitäten gibt es in den Kindertagesstätten in den Stadtteilen Drommershausen, Gaudernbach, Hirschhausen und Kirschhofen. Diese Kita werden nicht so stark nachgefragt wie die Einrichtungen in den Stadtteilen Kubach, Odersbach und der Kernstadt.

4. Die Stadt Weilburg bietet den Eltern einen Transportservice per Taxi zu Nachbarkitas, soweit Einrichtungen vor Ort ausgelastet sind. Wo und wie und in welchem Umfang findet dieser Service statt?

Einen Taxiservice gibt es derzeit für die Kindertagesstätten in den Stadtteilen Gaudernbach, Hirschhausen, Kubach und Odersbach. Der Taxiservice (verschieden große Kraftfahrzeuge) fährt zweimal täglich (morgens und mittags) die genannten Kitas an.

5. Welche Erfahrungen liegen zu diesem Taxiservice vor?

Sofern Eltern nicht mobil sind, kann es dann zu Problemen kommen, wenn Kinder durch z. B. plötzliche Erkrankung in der Kita abgeholt werden müssen. Diese Umstände lassen sich nur zum Teil lösen. Anderenfalls müssen die Kinder bis zum Rücktransport in der Kita verbleiben. Das Vorhalten von wohnortnahen Kita-Plätzen wäre finanziell und logistisch nur mit allergrößtem Aufwand möglich.

6. Gibt es Überlegungen ein stadteigenes Transportsystem für diesen Fahrdienst einzurichten?

Überlegungen zu einem eigenen Transportsystem wurden geprüft. Derzeit steht aber keine Einführung an.

7. Wie sieht die Belegungssituation in den Kitas weiterer Träger (Lebenshilfe, Kirchen) aus. Hat die Stadt darüber Kenntnis?

Die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe, die Kindertagesstätte der katholischen Kirche (Kernstadt) sowie die beiden Kindertagesstätten der evangelischen Kirche (Waldhausen und Kernstadt) sind voll belegt. Für die beiden kirchlichen Einrichtungen in der Kernstadt bestehen Wartelisten. Zu den Trägern besteht ganzjährig Kontakt.

8. Gibt es Überlegungen das Kita-Angebot an Orten mit einem hohen Bedarf auszuweiten bzw. aufzustocken (z. B. Innenstadt Bogengasse, etc.)? Findet darüber eine Abstimmung mit den anderen Trägern statt?

Um dem derzeit vorliegenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den Stadtteilen Odersbach und der Kernstadt sowie den mangelnden Mobilitätsmöglichkeiten gerecht zu werden, wird aktuell eine Ausweitung der Unterbringungsmöglichkeiten in diesen beiden Stadtteilen geprüft. Um hier schnell handeln zu können, käme beispielsweise eine Lösung mittels Container speziell für Kindertagesstätten in Betracht. Die hierzu notwendigen baurechtlichen Vorgaben und Kosten werden aktuell geprüft und sollen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Wie bereits zu Punkt 7 beantwortet, besteht zu anderen Trägern ganzjährig Kontakt.

9. Ist in Weilburg der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen überall gewährleistet?

Die Stadt Weilburg verfügt über mehr Kita-Plätze, als es Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt. Die Stadt Weilburg ist verpflichtet, Kindern im Alter von über 3 Jahren einen Kita-Platz zur Verfügung zu stellen. In den Einrichtungen Drommershausen, Gaudernbach, Hirschhausen und Kirschhofen sind noch Plätze frei. Diese Plätze könnten von den Kindern genutzt werden. Häufig wollen Eltern aber diese Einrichtungen jedoch nicht nutzen, da hiermit zusätzliche Fahrten verbunden wären. Insgesamt gibt es eine verstärkte Nachfrage in Odersbach und in der Kernstadt. Dies betrifft insbesondere die U3-Kinder. Hier sollte die Stadt Weilburg ihre familienfreundliche Politik fortsetzen (siehe hierzu Punkt 8).

10. Gibt es konzeptionelle Überlegungen der städtischen Verwaltung zur Weiterentwicklung, zur Optimierung, zur Qualitätssicherung, zur Verbesserung der Kindergartenlandschaft in Weilburg?

Alle Kindertagesstätten unterliegen den Bestimmungen des sogenannten Bildungs- und Erziehungsplanes. In diesem Rahmen richten die einzelnen Kindertagesstätten ihre Arbeit aus. Die Ausrichtung der Kindertagesstättenarbeit ist ein ständiger Prozess und ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Zu diesem Zweck finden regelmäßig Konzeptionstage und Supervisionen statt. Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil und trägt zur Optimierung und Qualitätssicherung bei.

Weilburg an der Lahn, den 06.11.2018
FB 1 Bürger und zentrale Dienste FD 1.2/Kr


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

